

Antrag

**der Abgeordneten Deniz Celik, Sabine Boeddinghaus, Dr. Carola Ensslen,
Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya,
Cansu Özdemir, David Stoop, Dr. Stephanie Rose, Heike Sudmann
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

Betr.: Polizeiaus- und Fortbildung: Die Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus gehört verpflichtend auf den Lehrplan!

Der Mediendienst Integration hat im August 2022 eine bundesweite Recherche zum Stand der Auseinandersetzung mit Rassismus und Antisemitismus bei der Polizei vorgelegt (Mediendienst Integration: „Rassismus und Antisemitismus bei der Polizei: Was tun Bund und Länder dagegen.“ Online-Publikation. August 2022). Darin kommen sie zu einem ernüchternden Ergebnis: In der Polizeiausbildung sind Rassismus und Antisemitismus innerhalb der Polizei kaum ein Thema, lediglich in fünf Bundesländern sind entsprechende Module verpflichtend in der Ausbildung von Polizist:innen vorgesehen. Auch im Bereich der Fortbildung werden die Themen kaum behandelt: Zwar gibt es in sieben Bundesländern Fortbildungsmodule zum Thema Rassismus und Antisemitismus, diese sind dort aber lediglich ein freiwilliges Angebot. Zudem beklagt die Recherche, dass es lediglich in sieben Bundesländern eine unabhängige Polizeibeschwerdestelle und lediglich in zwei Bundesländern Referent:innen für Antidiskriminierung bei der Polizei gibt, sowie unabhängige Forschung über Rassismus bei der Polizei die Seltenheit ist.

Auch für Hamburg offenbart die Studie erhebliche Defizite. So gibt es im Rahmen der Polizeiausbildung für den Laufbahnabschnitt I und II keine Module, die Rassismus und Antisemitismus innerhalb der Polizei behandeln. Es gibt zwar Module, die Diskriminierung zum inhaltlichen Gegenstand haben, nicht aber gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit innerhalb der Polizei. Zudem umfassen die Ausbildungsmodule, die vom Senat beziehungsweise der Behörde für Inneres und Sport unter den Begriff (Anti-)Diskriminierung subsumiert werden, zumeist nur sehr allgemeine Themen, etwa Grundrechte, Demokratie(-verständnis) oder Radikalisierung (vergleiche Drs. 22/1307).

Im Rahmen der Fortbildung bietet das Institut für transkulturelle Kompetenz der Polizeiakademie zwar Fortbildungsmodule an, die die Vermittlung „transkultureller“ Kompetenz, Hasskriminalität, LSBTIQ und „Sinti und Roma“ zum Gegenstand haben (vergleiche Drs. 22/1307). Diese Fortbildungsmodule sind aber ausschließlich freiwillige Angebote. Entsprechend wenige Polizist:innen nehmen diese Angebote wahr: Zwischen 2016 bis 2020 haben lediglich 1.445 Polizist:innen an einem dieser Fortbildungsangebote teilgenommen – also in fünf Jahren insgesamt rund 15 Prozent der Hamburger Polizist:innen, rund 3 Prozent der Polizist:innen pro Jahr. Fortbildungsmodule, die explizit (Anti-)Diskriminierung zum Schwerpunkt haben, existieren nicht (vergleiche ebenda), ebenso wenig wie Angebote, die Rassismus und Antisemitismus innerhalb der Polizei thematisieren. Lediglich für Führungskräfte gibt es Angebote, in denen sie den Umgang mit rechten, rassistischen und antisemitischen Verhaltensweisen von Polizist:innen erlernen (vergleiche Recherche des MDI, Seite 10).

Die Auseinandersetzung mit Rassismus und Antisemitismus, sowie andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit innerhalb der Polizei in Aus- und Fortbildung, hat aber eine essenzielle Bedeutung für eine demokratische Polizei. Denn die Institution der Polizei ist besonders anfällig dafür, Stereotype und Vorurteile zu (re-)produzieren. Zum einen aufgrund bestimmter Erfahrungswerte, die generalisiert werden, zum anderen aufgrund einer spezifischen Polizeikultur, die nur wenig Raum für Reflexion und kritische Auseinandersetzung mit eigenen internalisierten Denkmustern ermöglicht. Diese Auseinandersetzung sollte daher dringend verpflichtender Bestandteil der polizeilichen Aus- und Fortbildung werden.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

- I. innerhalb der Ausbildung von Polizist:innen verpflichtende Ausbildungsmodule zu schaffen, die Rassismus, Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit innerhalb der Polizei explizit zum Gegenstand haben.
- II. verpflichtende Fortbildungsmodule für alle Hamburger Polizist:innen zu schaffen, die Rassismus, Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit innerhalb der Polizei explizit zum Gegenstand haben und in einem regelmäßigen Turnus von allen in Hamburg beschäftigten Polizist:innen besucht werden müssen.
- III. der Bürgerschaft bis zum 31.07.2023 über den Stand zu berichten.